Schlesisches Pastoralblatt.

Verantwortlicher Redacteur: August Meer in Breslau. Verlag von G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.

Preis 2 Mark für das Halbjahr. — Erscheint monatlich zweimal. — Inserate werden mit 15 Pf. für die gespaltene Petitzeile berechnet.

№ 21. Breslau, den 1. November 1893. XIV. Jahrgang.

Inhalt: Die Bibliothek des Priesters. — Ueber den Verein der „Priester der Anbetung." II. — Die Kirche und die Civilehe. — Notizen. — Personal-Nachrichten.

Die Bibliothek des Priesters.

Es war ein glücklicher Gedanke, den Dr. M. Heimbucher im Jahre 1885 zur Ausführung brachte, die Bibliothek des Priesters zum Gegenstand eines Buches zu machen. (Regensburg, Verlags-Anstalt vorm. Manz.) Dieses Buch liegt bereits in 3. verm. Aufl. vor und ist vortrefflich geeignet, den Priester den Werth einer guten Bibliothek schätzen zu lernen und ihm Anleitung zu einer zweckentsprechenden Anlegung zu geben. Mit Recht wird auf das alte Wort hingewiesen: „Ein Kloster ohne Bibliothek ist eine Festung ohne Waffen." Die Bücher sollen des Priesters Freunde sein, und es ist zumeist zutreffend, von der Art und Weise, wie der Priester seine Bibliothek hegt und pflegt, auf den Priester selbst einen Rückschluß zu machen. Wie kann sich das Wort des Propheten erfüllen: Die Lippen des Priesters sollen die Weisheit behüten, wenn das Auge des Priesters nicht mit Liebe auf seinen Büchern ruht.

Wie soll man nun bei der Anlegung einer Bibliothek vorgehen? Der Verfasser giebt hierfür die beiden Regeln an: Kaufe nicht zu wenig und nicht zu viel! Nicht zu wenig. Kaufe, was du brauchst und nicht entbehren kannst, wenn anders du dein Amt an andern und an dir selbst segensvoll ausfüllen willst. Das Semper addiscere gilt besonders auch vom Priester, und dieses bedingt auch die Vermehrung der Bibliothek. Doch muß hierbei mit Vorsicht verfahren werden. Es gilt der Grundsatz: Zuerst schaffe das Nothwendige an, ehe du das Nützliche und Schöne erwirbst. Eine solche Bibliothek in ihrem ersten Anfange veranschlagt der Verfasser auf 30 Bände für etwa 200 M. Auch muß darauf geachtet werden, immer das bessere Buch zu erwerben, als ein weniger gutes. Wohl zu beachten ist die Mahnung: Man lasse jedes Buch auch binden. Eine Bibliothek, in welcher sich viele ungebundene Bücher finden, macht keinen guten Eindruck. Ebenso versteht es sich, seine Bücher rein zu halten und entlehnte Bücher besonders sorgsam zu behandeln und sie bald zurückzugeben. Die Aufstellung der Bücher erfolge nach einem bestimmten Plane.

Nach diesen allgemeinen Grundsätzen giebt der Verfasser ein reiches Verzeichniß der neueren theologischen Literatur an, zunächst betreffend die heil. Schrift, Schrifterklärung, Bibelkunde. Darauf folgen Kirchenväter, Patristik, Patrologie, Apologie, Apologetik, Dogmatik, Moral, Kirchenrecht, Kirchengeschichte, Pastoral, Predigtliteratur, Liturgische Bücher, Priesterliche Gebetbücher, Betrachtungsbücher, Literatur für geistliche Lesung, Heiligenlegenden, Katechetisches, Pädagogik, Philosophie, Christliche Kunst. Im Anhange werden nichttheologische Werke angegeben, welche der Bibliothek des Priesters eingereiht werden können. Darauf folgt ein Wort über Lexika und die Angabe der periodischen Schriften. Reichhaltig ist die Aufzählung der Gebet-, Erbauungs- und Belehrungsbücher, welche vom Priester dem Volke empfohlen werden können. Das Autorenregister und das Sachregister erleichtern den Gebrauch dieses sehr practischen Buches um Vieles. Möge dasselbe vielen die Wege zeigen, auf denen man zu einer guten, segenbringenden Bibliothek gelangt.

Meer.

Ueber den Verein der „Priester der Anbetung."

Referat am Convent des Wohlauer Archipresbyterats zu Städtel Leubus, von Carl Nowak, Curatus zu Kloster Leubus.

II.

Ich hielt es für nothwendig, die Gründung dieser Congregation der Väter vom allerheiligsten Sakrament in mein Referat mit aufzunehmen, weil wir dadurch einen Blick thun konnten in das Werden und Wesen jenes Mannes, der zugleich der geistige Vater des Vereins der Priester der Anbetung ist. P. Eymard hatte nicht das Glück neben der Kongregation der Väter vom allerheiligsten Altarssakrament auch noch den Verein der Priester der Anbetung ins Leben treten zu sehen. Indes P. Eymard hat den Verein entworfen, und noch heute liegt die Leitung des Vereines in den Händen der Väter vom allerheiligsten Sakrament in Paris.

Gehen wir nun auf die Statuten des Vereins näher ein. P. Eymard's Gedanken über den Verein sind unter anderen folgende:

I. Die Mitglieder des Vereins sollen das eucharistische Leben Jesu mitleben, das vorzüglich in der Selbstverleugnung und im Opfergeiste besteht.

II. Sie sollen immer bedenken, daß sie sich gänzlich der Ausbreitung und Vertheidigung des eucharistischen Reiches Christi geweiht haben, und von ihm als lebendige Feuerbrände in die Welt geworfen seien. Adveniat regnum tuum Eucharisticum.

III. Sie werden nie vergessen, daß ihre erste Pflicht die persönliche Anbetung ist: nos autem orationi instantes erimus, und daß sie durch ihr Gebet den Erfolg ihrer Arbeit sichern müssen.

IV. Sie werden von der Eucharistie zum Volke hinabsteigen, wie Moses vom Sinai, wie die Apostel vom Coenaculum, voll des Feuers, um sein Wort zu verkünden und seine Ehre zu fördern: et ministerio verbi.

Also durch Selbstverleugnung und Opfer bei der Anbetung, durch Belehrung und Predigt zur Ausbreitung und Vertheidigung des eucharistischen Reiches Christi, orationi instantes et ministerio verbi, sollen die Priester der Anbetung sich ihrem Herrn und Meister nähern, und darum ist ihre erste, fast einzige aber auch opfervolle Pflicht die alle Wochen eine ununterbrochene Stunde (gleichviel zu welcher Tageszeit) eine Betrachtung über das allerheiligste Sakrament anzustellen, und zwar in Gegenwart des Allerheiligsten (exponirt oder reponirt); ferner hat jedes Mitglied alle Monate durch Einsendung eines kleinen Zeddels, libellum genannt, sich über Erfüllung dieser Vereinspflicht auszuweisen. — Hier, in dieser Doppel-Pflicht liegt für viele Mitbrüder, wie aus der Vereins-Korrespondenz zu ersehen ist, der Stein des Anstoßes; denn die anderen Pflichten, die jedes Mitglied übernimmt, z. B. jährlich einen Beitrag von 2 M. zu leisten, wofür man die Monatsschrift des Vereins erhält, sowie jährlich eine heil. Messe für die verstorbenen Mitglieder zu lesen, dürften nicht als zu drückend empfunden werden, zumal die Monatsschrift interessante und gediegene Abhandlungen über die heil. Eucharistie und ihren Ritus bringt, und betreffs der heil. Messe, weil jeder Priester die Strenge der göttlichen Gerechtigkeit und die schwere Verantwortung des Priesterthums kennt, also gern seinen verstorbenen Mitbrüdern im Fegfeuer zu Hilfe kommen wird, um dereinst dieselbe Hilfe zu erhalten.

Aber die Betrachtungsstunde und das libellum, daran stößt man sich. Nicht als ob man bestreiten wollte, wie sehr das hochwürdigste Gut es verdient, als Betrachtungs-Gegenstand erwählt zu werden, „mit der heil. Eucharistie fällt auch unser Priesterthum, wie der Sonnenstrahl mit der Sonne," aber die ununterbrochene volle Stunde, die stößt bei neuen Mitgliedern faßt immer auf Schwierigkeiten und Einwände; sie hätten lieber zwei getrennte halbe Stunden. Zur Widerlegung dieser Einwände erlaube ich mir, die Direktion sprechen zu lassen. SS. Eucharistia Heft Nr. 3 des Jahrganges 1891: „Obschon dieses Petitum (statt einer ganzen Stunde zwei getrennte halbe) von solchen Novizen schon zu Hunderten von Malen gestellt wurde, hat der Verein hieran als an seinem Palladium noch nie markten lassen. Warum? Msgr. Perraud, Bischof von Autun, ein sehr eifriges Mitglied, antwortet hierauf: in einer ganzen Stunde erfaßt der Verstand sein Objekt viel gründlicher, imprägnirt das Gedächtniß viel stärker, bewegt den Willen viel nachhaltiger zu eucharistischem Leben und Wirken, als zwei durch allerlei Beschäftigungen getrennte halbe Stunden, wie denn auch ein stundenlanges Feuer den Ofen viel mehr erhitzt, als es in zwei getrennten halben Stunden geschieht. Nach kurzer Zeit bemerken das neueingetretene Mitglieder schnell, und finden gewöhnlich, wie wir aus vielen Zuschriften ersehen können, die Stunde noch zu kurz, während jene Mitglieder selten sind, welche ihre Stunde nicht halten, so ist die Zahl derer, welche zwei oder drei oder noch mehr Stunden halten, wie die libella zeigen, beträchtlich. — Ein Opfer, so führt die Direktion weiter aus, ein Opfer ist diese ganze Stunde allerdings; aber was ist dies unser Opfer im Vergleich zu dem unendlichen Opfer des eucharistischen Zustandes, den der Herr schon mehr als 18 Jahrhunderte für uns sich auferlegt hat! — Soweit die Direktion. — Ich fürchte nicht, Sie Hochw. H.H. Concircularen zu belästigen, wenn ich obigen Ausspruch durch (des Raummangels wegen) nur zwei Einsendungen aus dem Vereins-Organ bestätige. Im Jahrgang 1891, Heft Nr. 3, pag. 47 der SS. Eucharistia schreibt ein älterer Missionspriester aus dem Bisthum Chur: „Obwohl noch Neuling in dem schönem Verein, so habe ich ihn doch schon sehr lieb gewonnen. Die Stunden der Anbetung sind mir die angenehmsten und, wie ich glaube auch die gnadenreichsten. — Einige Bedenken, die ich zuerst gegen die ganze Stunde hatte, sind schnell verschwunden. Gewiß sind die Worte des göttlichen Heilandes, die er im Oelgarten an die drei Jünger richtete, von diesem heil. Geheimnisse aus auch zu uns gesprochen: non potuistis una hora vigilare mecum. Ich danke Ihnen sehr, daß Sie mir zur Aufnahme in diesen Verein, der für die Priester so geeignet ist, verholfen haben." — Und ein anderes „Eingesandt" lautet: „Diese Stunde ist für mich das Geheimniß des Erfolges. Habe ich viele und schwierige Geschäfte, so erledige ich sie am schnellsten und besten, wenn ich diesen Geschäften eine Stunde entziehe, und diese vor dem Tabernakel zubringe. Will ich die Katechese heilbringend machen, so gelingt es mir regelmäßig dann, wenn

ich am Morgen die Anbetungsstunde halte; soll meine Predigt gut sein, so muß hierfür eine eigene Stunde dem lieben Heilande gewidmet werden; habe ich Verdrießlichkeiten, so macht die Adoration mir wieder alles leicht; auch kann ich seither bemerken, daß auch die Gläubigen mehr als früher Privatbesuche vor dem Tabernakel machen. Ich glaube fest, wir Geistlichen könnten viel mehr und leichter arbeiten, wenn wir mehr beim göttlichen Meister wären. Omnia possum in eo qui me confortat, spricht der Apostel." Jahrgang 1891, Heft 7, pag. 111.

Gegen dieses Zitat könnte man nun einwenden. „Ja wenn man bei jeder Bedrängniß eine Stunde vor dem Altare zubringen wollte, käme man überhaupt nicht mehr von demselben hinweg; wer besorgte dann die Arbeit? Wir deutschen Geistlichen sind eben mehr belastet, wie vielleicht die französischen." — Das wird auch von dem Landesdirektor für Deutschland, Pfarrer Conrad Bucher in Kirchhaslach bei Babenhausen (Bayern) in einer Rede, gehalten am eucharistischen Kongreß in Feldkirch 1891 zugegeben, daß „beim gegenwärtigen Priestermangel thatsächlich manchmal eine moralische Unmöglichkeit für solche Anbetungsstunden eintreten könne; er bemerkt jedoch dabei: „solchen lieben, mit Arbeit schwer beladenen Mitbrüdern kommt aber unser Verein dadurch entgegen, daß er gestattet, das, was in einer Woche unmöglich war, in der kommenden nachzuholen"; kurz vorher allein erklärt der p. Redner: „Im Allgemeinen ist es etwas gefährlich von Zeitmangel zu sprechen Jesu gegenüber, der in seiner Allwissenheit die ganze Verwendung unserer Zeit kennt, der da gewiß erlaubte Erholungen uns vergönnt, aber doch auch weiß, wieviel davon wir entbehren könnten, Jesu gegenüber, welchen keine Zeit reut, die er für uns aufwendet, der in Aufwendung der Zeit für uns geradezu verschwenderisch ist: solch einem Heilande gegenüber ist es wohl zu bedenken, ob man Zeitmangel in solcher Sache vorschützen dürfe." Jahrgang 1891, Heft 12, pag. 185. — Auch darauf nimmt der erwähnte Redner Rücksicht, daß mancher sagen möchte: „Ich wollte die Zeit schon gerne opfern, aber es ist mir unmöglich eine Stunde lang zu betrachten, mich gesammelt zu halten." Dem entgegnet der Redner: „Freilich muß man dieses Betrachten nicht ohne Grund eine „Kunst" nennen; es geht wie P. Faber sagt, dem Anfänger im Betrachten wie einem jungen Kleriker, der zum ersten Mal in's Brevier hineinschaut; — aber trotzdem nur muthig und voll Vertrauen hinein in diese vermeintliche trockene Wüste: eine herrliche Feuersäule leuchtet uns entgegen: Jesus im Tabernakel; — sollten wir auch einige Zeit planlos umher zu irren scheinen, dann wollen wir bedenken, daß die Kinder Israels 40 Jahre lang in der Wüste umhergezogen sind; endlich aber kommen sie doch in das Land, das von Milch und Honig fließt: wir werden in diesen Stunden der heiligen Betrachtung oft unerwartet große geistige Freuden finden; es giebt in dieser von vielen als „Wüste" gefürchteten Betrachtung herrliche, ewig grüne, saftige Weideplätze. Freilich wird es gut sein, wenn wir, um jene Triften sicherer und bälder zu finden, uns eines bewährten und erprobten Führers bedienen; wir werden immer wieder lesen die klassischen Anleitungen des heil. Ignatius und Manresa, insbesonders zu empfehlen die recht mit interessanten Einzelheiten gewürzten Darlegungen des unübertrefflichen Meisters Rodriguez." „Uebrigens, (so fährt Redner weiter unten fort,) gesetzt auch den Fall, daß wir manchmal am Schlusse unserer Stunde Ursache haben zu glauben, recht unbefriedigt sein zu müssen wegen gehabter Zerstreuung, Zerfahrenheit, gesetzt, wir wären gleich den Aposteln im Nebel umeinander gefahren, ohne etwas zu fangen: Dann tröste uns das Wort des heil. Franz v. Sales: „Die Hündlein bezeugen ihrem Herrn ihre Treue dadurch, daß sie zu seinen Füßen einschlafen." Und ein anderer Geistesmann sagt, daß große Herrn gern Statuen in ihren Palästen haben und aufstellen; wären wir demnach auch bisweilen zu vergleichen mit einer steinernen gefühllosen Statue, oder einem treuen Hündlein zu Füßen seines Herrn, so ist deshalb noch nicht alles umsonst und vergeblich zu nennen.

Schließlich seien bei diesem Punkte der Anbetungsstunde noch erwähnt folgende Entscheidungen resp. Antworten: wenn ein Priester des Vereins bereits eine halbe Stunde oder dreiviertel Stunden gebetet hat, und dann z. B. zum Kranken gerufen wird, so genügt er der Vereinspflicht, wenn er das Fehlende nachholt; es gilt dies von jeder nothwendigen Unterbrechung. Dagegen gewinnt er in diesem Falle den vollkommenen Ablaß nicht, (Bedingung bei uns in Preußen 14tägige Beicht und Gebet nach der Meinung des heil. Vaters wie gewöhnlich, Anmerkg. d. Ref.) welcher nur der ununterbrochenen Stunde zukommt; — ferner: Frage: Jemand hat einen stundenweiten Versehgang zu machen; kann er während dieser Stunde die vorgeschriebene Andacht halten? Antwort: Gewiß. cf. Jahrgang 1890, pag. 12. — sowie: Viele Herren sind bereits Mitglieder von Bruderschaften und Vereinen, die monatlich eine Stunde, oder wöchentlich oder täglich eine halbe Stunde Anbetung verlangen; im ersteren Falle genügt die betreffende Stunde für jene Woche auch für unseren Verein; in letzteren Fällen hat man nur die halbe Stunde, jedoch ohne Unterbrechung, auf eine ganze zu erhöhen. Weit entfernt also, jene Bruderschaften zu beeinträchtigen, ergänzt, erhöht und krönt unser Verein ihre Wirksamkeit. Jahrgang 1890, pag. 19. — Dazu kommt (ibidem): Einzelne Hoch-

würdige Herren wünschen ihre Anbetungsstunde mit Recitation des Breviers ausfüllen zu dürfen. Da der Zweck unseres Vereins ein tieferes Eindringen in's hochheiligste Altars-Geheimniß ist, und vorab mentales Gebet verlangt, so läßt die Generaldirektion konstant nur das betrachtende Gebet des Breviers, insofern diese Betrachtung auf die heil. Eucharistie gerichtet ist, als Gegenstand der adoratio gelten. Ist einmal das heil. Altars-Geheimniß tiefer erfaßt, so wird man, wie viele Hochw. Mitbrüder bezeugen, auch die zahlreichen eucharistischen Momente des Breviers leichter erfassen, mit welcher Begeisterung z. B. das „Jubilate Deo" beten, ja, wie Tausende von Vereins-Mitgliedern, das Breviergebet mit Vorliebe vor dem Tabernakel verrichten. — Endlich: Antwort im Jahrgang 1890, pag. 18. „Jene Mitbrüder, welche zur Winterszeit ihre Adoration wegen der Kälte oder Feuchtigkeit in der Kirche nicht machen können, mögen solche in der Sakristei oder im Pfarrhause verrichten; obschon sie im letzteren Falle den Ablaß (der sich ja leicht durch andere kompensiren läßt) nicht gewinnen."

Man lernt einen aufrichtigen Freund um so mehr lieben, je mehr man ihn kennen lernt. Diesem Erfahrungssatze gemäß haben wir bisher die erste und schwerste Pflicht im Verein der „Priester der Anbetung" von verschiedenen Seiten aus ziemlich genau betrachtet. Lenken wir nun unsere Aufmerksamkeit auf die zweite Pflicht, die der ersten anner ist, nämlich: jedes Mitglied hat am Schlusse jeden Monats durch Einsendung eines kleinen Zeddels (libellum genannt) sich über die Erfüllung obengenannter Vereinspflicht auszuweisen. Die Sendung erfolgt an den Diöcesan-Präses; dieser wird vom Bischof der Diöcese aus der Zahl der Mitglieder ernannt. (cf. Jahrgang 1892, Heft 1, pag. 5.) In dem Jahrgang 1893, Heft 3, pag. 50, steht die erfreuliche Nachricht, daß die Diöcese Breslau, die bisher von dem Diöcesan-Präses von Gnesen-Posen mitversehen werden mußte, einen eigenen Diöcesan-Präses erhalten hat in der Person des H. Pfarrers August Kühn in Lorzendorf, p. Mettkau, Archipresbyterat Canth. Die libella werden sodann vom Diöcesan-Präses an's Centrum gesandt und dort in einer Urne vor dem allerheiligsten Sakramente, das Tag und Nacht ausgesetzt ist, einen Monat lang aufbewahrt, als Zeichen der Huldigung gegen das göttliche Herz Jesu, als Beweis der Liebe und Treue seiner Priester und als immerwährende Bitte für ihre (auf dem libellum schriftlich) empfohlenen Anliegen. Jahrgang 1892, Heft 1, pag. 5. — Gegen diese Pflicht wurde nun auch ein Sturm von Einwendungen erhoben; dieses Zettelwesen sei zu komplizirt, da stelle man sich ganz unter Controlle der Franzosen. (Jahrgang 1891, Heft 11, pag. 164.) Andere finden es zu umständlich, obgleich dies schwerlich mehr als eine Minute in Anspruch nimmt pro Monat. Die libella werden nämlich in gedruckten Formularen zugleich mit dem Vereins-Organ zugeschickt, jetzt in Postkarten-Format, worauf nur die Nummer des Mitgliedes, Vor- und Zuname, Stand und Pfarrei, Diöcese, Vaterland und Datum geschrieben und die Tage der adoratio bei den betreffenden 30 resp. 31 gedruckten Tages-Zahlen durch ein Kreuz bezeichnet werden, das Porto beträgt dann, wenn nicht noch besondere Gebetsempfehlungen hinzugeschrieben werden, pro Monat 3 Pfge. — Andere wieder wünschten die Sendung der libella alle Jahre blos einmal vornehmen zu dürfen, aber die General-Direktion hält an der monatlichen Einsendung ebenso unerbittlich fest, wie an der einen ununterbrochenen Anbetungsstunde, so zwar, daß wer sechs Monate nach einander die Einsendung unterlassen hat, als ausgetreten betrachtet und aus der Liste gestrichen wird. — Die Gründe, durch welche die General-Direktion zu dieser Einrichtung bewogen wurde, finden wir zusammengefaßt im Jahrgang 1890, pag. 14: es sei mir gestattet sie wörtlich anzuführen.

I. Bei allen größeren Vereinen und Bruderschaften macht man die Erfahrung, daß viele Mitglieder ihre Pflichten nach und nach ungenau erfüllen, und nach einiger Zeit oft für immer ganz versäumen, ja nach Verlauf von einigen Jahren die Vereins-Satzungen nicht mehr kennen. Dem hilft gerade die Einsendung des libellum gründlich ab; die monatlich erscheinenden Annalen mit dem darin eingeschlossenen libellum rütteln dabei auch den Vergeßlichsten auf.

II. Wird ein Priester, dem diese geringe Mühe schon zu viel ist, jemals Großes für Gott wirken? quia in pauca fuisti fidelis etc.

III. Hat die Einsendung ihre ideale Seite. Im Centrum des Vereins in Paris halten die „Väter vom hochheiligsten Sakrament" eine ewige Anbetung vor ausgesetztem SS. in Monstranz; angesichts des Hochwürdigsten Gutes befindet sich eine Urne, dort werden nun die libella den ganzen Monat aufbewahrt; dort treffen sich also der Franzose, der Spanier, der Deutsche, der Missionär in China, der Amerikaner, Japanese, 42 Bischöfe (jetzt schon 53 Bischöfe und 2 Karadinäle) zu einem erhabenen Rendez-vous vor dem ewigen Priester, zu einem 15000 (jetzt schon 24000)-stimmigen Venite adoremus, zu einem Gottes Herz bestürmenden Kyrie eleison.

IV. Darf jedes Mitglied auf der Rückseite des libellum seine Anliegen empfehlen; und wo ist der Seelsorger, der nicht viele und schwere Anliegen hätte für Jung und Alt? Für diese so empfohlenen Anliegen wird die ewige Anbetung in den Klöstern der Kongregation verrichtet, und für diese müssen die

15000 (resp. 24000) Mitglieder ihre wöchentliche Anbetungs-Stunde aufopfern. Welcher Gebets-Verein ist wohl großartiger und segensreicher? dieser Vortheil allein hat viele eifrige Seelsorger bewogen, unserem Vereine beizutreten; oratio assidua penetrabit coelum etc. (Sap.) — Die genaue Einsendung des libellum ist daher eine süße und angenehme Pflicht, ja eine wahre Perle und zugleich Säule in den Statuten." — Und weiter unten: „Uebrigens ist die Unterwerfung unter diese gering scheinenden Reglemente, denen sich selbst die 45 (jetzt 53) Bischöfe unseres Vereins mit Freuden fügen, ein Akt praktischer Demuth und Opfersinnes, der nicht werthlos ist vor den Augen jenes Gottes, der aus Gehorsam sich vernichtet hat am Kreuze und sich vernichtet in der heil. Eucharistie."

So habe ich Ihnen, H.H. Concircularen, die Entstehung, die Bestrebungen, die Einrichtungen des Vereins der „Priester der Anbetung", wie ich hoffe übersichtlich, dargelegt. Das Werk der Demuth und Selbstverleugnung des P. Eymard scheint dem Senfkörnlein zu gleichen, das zwar das kleinste unter allen Samenkörnern, aber zu einem Baume wird, so daß die Vögel des Himmels kommen und in seinen Zweigen wohnen; möchten nur die Zweige, die sich nun über Deutschland fröhlich sprossend verbreiten, sich auch immer mehr verdichten: das erflehe uns die allerseligste Jungfrau, die erste, vollkommenste und beharrlichste Anbeterin der hochheiligsten Eucharistie, die von den „Priestern der Anbetung" angerufen wird unter dem Titel: „Unsere liebe Frau vom heiligsten Sakramente." — Ich schließe mit den Worten aus einem Artikel eines nordamerikanischen Pastoral-Blattes über den Verein „der Priester der Anbetung":

„Es ist nur eine armselige Hand, die diese Zeilen niederschreibt; aber auch nur einen einzigen Priester zu gewinnen, der mehr als bisher dem eucharistischen Könige sich zur Verfügung stellen will, was würde das für ein herrlicher Lohn für diese Zeilen sein." Finis.

Die Kirche und die Civilehe.

Die Erzdiöcese München hat als Konferenzthese die Ehe und Familie aufgestellt. Dabei wird auch die tief einschneidende Frage, die Kirche und die Civilehe behandelt. Weil Civilgetraute, welche die kirchliche Ehe nicht empfangen haben, vor Gott keine verheiratheten, sondern ledige Leute sind, darum ist ihr Zusammenleben, um ein Wort des heil. Petrus zu gebrauchen, eine unaufhörliche Sünde (2. Pet. 2, 14). Wer in bloßer Civilehe lebt, verachtet das Sakrament, das Christus eingesetzt hat, er verachtet die Kirche, die ihm befiehlt, es zu empfangen. Wer aber die Kirche verachtet, der soll uns nach dem Worte des Heilandes als Heide und öffentlicher Sünder gelten. Wer aber als Heide zu betrachten ist, der kann auch kein anderes heil. Sakrament mehr würdig empfangen, so lange er in seiner Sünde fortlebt. Kein Priester der ganzen Christenheit, nicht einmal der Papst, kann jene von der Sünde lossprechen, die in bloßer Civilehe zusammenleben. Würde einer, der nur bürgerlich getraut ist, davon in der Beicht nichts sagen, so wäre seine Beicht ungültig, und es würde ihm nicht eine einzige Sünde nachgelassen, wenn ihn auch der Priester tausendmal absolviren würde. Auch auf dem Totbette kann der Verächter des Ehesakramentes kein heil. Sterbsakrament empfangen, wenn er in seiner sündhaften Verbindung verharren will. Wenn ich in ein Haus gerufen würde zu einem Sterbenden, und der, welcher auf dem Totbette liegt, wäre mein leiblicher Bruder, und er würde die Hände gegen mich aufheben, und er spräche mit flehendem Worte zu mir: Mein Bruder, hilf mir, laß mich nicht sterben wie ein Heide stirbt, ohne die heil. Sakramente, ich beschwöre dich im Namen unseres gemeinsamen Vaters und bei dem Andenken der Mutter, die uns beide geboren hat, und wenn ich ihn daliegen sähe in seiner Gewissensangst und seiner Sterbensnoth, er lebte aber in falscher, sündhafter Ehe und wollte nicht lassen davon: ich könnte ihm nicht helfen, ob mir auch das Herz zerspringen wollte. Ich müßte ihn sterben lassen, ohne das Wort, das lossspricht, ohne die Wegzehrung, die stärkt zur letzten Reise, ohne das heil. Oel, das den Seelen Kraft giebt zum letzten Kampfe. An Segen hatte er keinen Gefallen, müßt' ich mit dem Psalmisten sprechen (108, 18), und so sei er ferne von ihm. Und wäre ich dann Pfarrer an jenem Orte, kein Glöcklein sollte mir klingen, wenn sie ihn hinaustragen, und keinen Segen wollte ich sprechen über seinem Grabe und keiner sollte zur heil. Messe läuten für den, der in der Verachtung des heil. Ehesakramentes gestorben ist.

Saget nicht, die Priester seien hart, die Kirche sei unduldsam, weil sie den Civilgetrauten im Leben nicht die Ehre rechtmäßiger Gatten zuerkennt, weil sie ihnen im Sterben den Trost ihrer Kinder verweigert und sie nach ihrem Tode zur ungeweihten Erde verurtheilt. Wo in der Welt wird denn der widerspenstige Empörer mit gleicher Ehre behandelt, wie die gehorsamen und treuen Kinder? Hieße es nicht das Ehesakrament verleugnen, wenn die Kirche alle gleich hielte, jene die es empfangen, und jene, die es verschmäht haben? Es ist nicht der Haß, der die Kirche leitet, es ist die Gerechtigkeit, welche die Bestrafung des Ungehorsams fordert. Gerichte, sagt die heil. Schrift (Prov. 18, 19), sind die Riegel der Stadt; d. h. wie der Riegel das Eindringen der Feinde hindert, so hindert die strafende Gerechtigkeit das Umsichgreifen

der Uebel. Die Civilehe nicht verurtheilen, hieße die kirchliche Ehe preisgeben; wer das Böse schont, der schadet dem Guten, haben unsere Vorväter gesagt. Weichlicher Arzt macht faule Wunden. Würde die Kirche den öffentlichen Widerspruch, die öffentliche Auflehnung gegen ihre Gesetze nicht strafen, dann würde sie sich selbst der größten Ungerechtigkeit schuldig machen, denn, sagt die Schrift (Prov. 17, 15), wer den Gottlosen rechtfertigt (nicht straft), begeht den nämlichen Greuel wie jener, der den Gerechten verurtheilt. Mit Recht würde man auf die Kirche, wenn sie stumm und feige die Verachtung ihrer Gesetze dulden wollte, jenes Wort eines Spartaners anwenden können, das uns Plutarch aufbewahrt hat: Wie kann der ein guter Mann sein, der nicht einmal strenge ist gegen das Böse.

Die Kirche haßt niemand, sie übt ihre Strafgewalt nicht anders, als Gott die seine, von dem die Schrift (Job 30, 24) sagt, daß er wohl seine Hand ausstrecke, aber nicht zur Vernichtung, sondern zur Rettung der Menschen. Für jene aber, die in kirchlich ungültiger Ehe zusammenleben, giebt es nur zwei Wege zur Rettung: sie müssen entweder zusammen oder auseinander. Zusammen in rechter christlicher Ehe; Civileheleute müssen sich kirchlich trauen lassen. Es mag ja mitunter seine Schwierigkeiten haben; aber was immer entgegenstehen mag, jeder Priester wird alles aufbieten, um ihnen zur rechten Ehe zu verhelfen, wenn anders eine solche für sie möglich ist. Möchte nur niemand den Priester fürchten; er ist ja jede Stunde bereit, dem verirrten Schäflein aus den Dornen zu helfen, auch wenn ihm Hand und Mantel etwas zerrissen würden. Wenn aber Civilgetraute mit solchen Hindernissen behaftet sind, die auch der Papst nicht dispensiren kann, z. B. wenn eine Frau von ihrem rechtmäßigen Manne geschieden ist und bürgerlich einem anderen angetraut wurde, dann giebt es für sie keinen anderen Ausweg, als die Civilehe zu lösen, dann heißt es auseinander mit ihnen. Besser barfuß betteln gehen im Winter, als noch so warm gehalten im Neste der Todsünde sitzen. Es mag das ein schmerzlicher Rath sein, aber es giebt keinen anderen. Vergeblich ist der Kampf gegen Gottes Gesetz. Wehe dem, sagt der Prophet (Is. 45, 9). der mit seinem Schöpfer hadert, da er doch nur eine Scherbe aus Töpferthon ist. Einmal werden alle besiegt zu Gottes Füßen liegen; so wahr ich lebe, spricht der Herr, vor mir werden sich alle Kniee beugen und alle Zungen werden Gott bekennen, jeder von uns wird Gott Rechenschaft geben (Röm. 14, 11, 12).

Wo unser Herrgott den Knopf nicht macht, sagt der Volksmund, da hält kein Band. Die Civilehe, die ohne Gott geschlossen wird, wird nicht für immer und ewig geschlossen; sie kann wieder aufgelöst werden aus gesetzlichen Gründen. Das Amtssiegel, das diese Ehe zusammenhält, kann wieder herunter genommen werden, und dann sind die Civileheleute auch vor dem weltlichen Gericht ebenso frei und ledig, wie sie es vor dem göttlichen Gesetze schon immer gewesen sind. Die moderne Staatsfamilie steht also nicht auf dem unverwüstlichen Felsboden, auf den die christliche Familie gebaut ist; sie gleicht dem Hause, von dem das Evangelium erzählt (Matth. 7, 26), daß es auf lockerem Sande gebaut war, und daß es deshalb durch die Wassergüsse und Stürme in Trümmer geworfen wurde. Die Familie, Nest und Vogel, haben keinen festen Halt in der bloß amtlichen Trauung empfangen, und die Zivilfrau ist nicht sicher, ob jene männliche Person, bei der sie wohnt, nicht wieder einmal den Hochzeitsrock hervorholt, um mit einer anderen Frauensperson aufs Standesamt zu fahren. Wo eben Menschen Gesetze machen, geht es nicht anders: der wandelbare Mensch bringt nur Wandelbares zu stande. Der Mensch ohne Gott, sagt die Schrift (Job 27, 18), baut wie die Motte sein Haus und wie der Weinbergswächter ein Schattenhäuslein.

Die Civilehe ist die beste Vorschule für die Ehe „ohne Funktionär," für die Ehe ohne jegliche amtliche Anerkennung, für das blanke, unverhüllte Konkubinat. Wenn es einmal viele über sich gebracht hätten, auf das Ehesakrament und den Segen der Kirche Verzicht zu leisten, wie viele Schritte hätten sie denn noch zu machen, um auch den Spruch des Standesbeamten für überflüssig zu finden? Wenn die Menschheit einmal gelernt hat, über die heiligen Schranken des göttlichen Ehegesetzes hinwegzuspringen, dann fürchte ich, wird sie auch das weltliche Gesetz nicht anders achten denn als einen Strohhalm, vor dem sie nicht Halt macht. Freilich spricht das Gesetz gegen das blanke Konkubinat seine Strafe aus, aber nur dann, wenn die Nachbarn Aergerniß daran nehmen. In Großstädten aber, wo die Civileheleute daheim sind, giebt es keine Nachbarn und am wenigsten solche, die Aergerniß nehmen. Die Civilehe führt zum Konkubinat; sie ist die letzte Station vor der „freien Lieb," „der Liebe ohne Brief und Schwur," deren Herrlichkeit heute offen gepredigt und besungen wird. Darum beklagen wir die Einführung der Civilehe nicht bloß im Namen der Kirche, die sie feierlich verworfen hat, sondern auch im Namen des Vaterlandes und der menschlichen Gesellschaft, welche daran Schaden nehmen müssen. Von ihr gilt das Wort der Schrift (I. Makk. 1, 38): Sie ward ein Hinterhalt fürs Heiligthum und ein böser Widersacher für Israel.

Wenn das Gesetz in unserm Vaterlande die Civilehe einführte, so sollte damit die kirchliche Ehe nicht abgeschafft

werden. Es wünscht die Obrigkeit durchaus nicht, daß die kirchliche Ehe nicht mehr empfangen werde; im Gegentheile wird der kirchlichen Ehe ein gewisser Vorzug vor der bloßen Civilehe eingeräumt. So wird in der Armee eine bloße Civilehe nicht geduldet, und ein Offizier, der nicht kirchlich getraut wäre, müßte seinen Abschied nehmen, wie wenn er eine Handlung sich hätte zu Schulden kommen lassen, die mit der Ehre seines Standes nicht vereinbar wäre. Auch in Frankreich, der Heimath der Civilehe, haben weltliche Gerichte die Auflösung der bürgerlichen Ehe ausgesprochen, wenn sich ein Theil weigerte, die kirchliche Trauung zu empfangen. Auf dem Lande kommen bloße Civileheleute nicht leicht vor. Niemand würde sie für rechtmäßige Eheleute halten und sie würden vom christlichen Volke die Wahrheit des Wortes zu verkosten bekommen: Ihr Haus wird allen, die vorbeigehen, zum Gespötte sein und jeder wird sagen, daß sie den Gott ihrer Väter verlassen haben (II. Par. 7, 21, 22). In den großen Städten giebt es leider immer solche Leute, welche mit der bloßen Civilehe sich begnügen. Aber ihr dürft nicht meinen, daß in der Stadt erlaubt sei, was auf dem Lande verboten ist. Die Großstädte sind nicht die Heimath der guten Volkssitten, nicht die Blüthe und das Vorbild des Landes; sie sind, wie ein gescheiter Mann (Görres) gesagt hat, die Siechenhäuser der Nationen. Darum darf sich das Land, wenn es gesund bleiben will, nicht nach den Sitten der Großstädte richten, wo die Häuser so hoch sind, daß viele Leute den Himmel nicht mehr sehen und manche Gewissen so weit, daß ein Lastwagen voll Todsünden hineinfahren kann, und wo manche Herzen so hart werden wie Stein und dicht wie des Hämmerers Amboße (Job 41, 15).

Darum, mag dich dein Lebensgeschick hinführen, wohin immer: Bleibe bei dem, was du gelernt hast (2. Tim. 3, 14). Wenn ihr in die Ehe treten wollt, heirathet wie eure Eltern geheirathet haben. Die rechte Ehe muß der Priester segnen. Der erste Gang ist immer in den Pfarrhof; dann mag das Weltliche an der Ehe bei den Gerichten geordnet werden. Jedes Paar muß freilich auf dem Standesamte erscheinen; aber es kann keinem Katholiken einfallen, die Trauung auf dem Standesamt für eine rechtmäßige kirchliche Eheschließung zu halten. Es ist nur die amtliche Anzeige, daß man heirathen wolle, ähnlich wie man auch einen Sterbefall am Standesamt anzeigt, ohne daß man dabei meint, das sei jetzt schon der Seelengottesdienst gewesen, weil es der Beamte aufgeschrieben hat. Das Standesamt führt nur das Register, das Sakrament spendet Gnade und Segen. Ihr werdet Wasser schöpfen mit Freuden aus den Quellen des Heilandes, sagt der Prophet Isaias (12, 3). Die Quellen, die er meint, sind die Sakramente der Kirche; in ihnen fließt das Verdienst und die Gnade Christi, der Segen seines Leidens und Sterbens den gläubigen Seelen zu. Das Ehesakrament der Kirche ist auch einer der sieben Gnadenbrunnen des Heilandes; die Civilehe aber giebt keine Gnade, auf dem Standesamte fließt keine Quelle übernatürlichen Segens. Darum bleibt bei Christi Gesetz und der alten katholischen Sitte und, wenn's euch jemand anders einreden wollte, dann sagt ihm, was der Priester Mathathias den Abgesandten des gottlosen Königs Antiochus gesagt hat: Bewahre uns Gott davor, es ist uns nichts nütze, das Gesetz und die Gerechtigkeit Gottes zu verlassen (I. Makk. 2, 21).

Notizen.

(Zur Tagesordnung) schreibt Dr. Schmitt in St. Peter: Ferner wird der Priester, welcher keine rechte Ordnung einhält, ohne Zweifel viele Zeit verlieren, ähnlich wie ein Haushalter, der keine Ordnung hat in seinen Einnahmen und Ausgaben, sicherlich manches Geld einbüßt und in seinen Vermögensverhältnissen zurückkommt. Er wird, selbst wenn er sonst thätig ist, so manches Viertelstündchen verlieren mit dem Besinnen, was er jetzt thun soll, und mit dem Vorgeben, es sei jetzt nicht der Mühe werth etwas anzufangen. Er wird manches thun, was zwar nicht unerlaubt, aber auch nicht nothwendig ist (Allotria) und das Nothwendige verschieben oder versäumen. Mit andern Worten: er wird so manchmal ein geschäftiger Müßiggänger sein. Es ist aber sehr zu fürchten, daß er hier und da auch dem Müßiggang sans phrase indulgirt. Denn daß er eine rechte Ordnung nicht einhalten mag, das riecht schon stark nach Weichlichkeit und Bequemlichkeit — und die sind mit dem Müßiggang nahe verwandt. Ist nun aber Zeitverlust beim Priester nicht ein großer Schaden, wird in vielen Fällen geradezu Sünde sein[1])? Und was vom Müßiggang zu halten ist, und was er für Gefahren, insbesondere für den Priester, mit sich bringt, braucht hier nicht auseinandergesetzt zu werden.

Sehr oft wird ferner der Priester, der keine rechte Ordnung hält, Pflichtmäßiges unterlassen oder oberflächlich und schlecht verrichten und dadurch sich mancher Sünden schuldig machen. Einmal liegt es in der Natur der Sache, daß er, eben weil er keine rechte Ordnung und keine bestimmte Zeit für seine pflichtmäßigen Arbeiten und Verrichtungen festgesetzt hat, gar manchmal die eine oder andere vergessen wird. Sodann wird er (abgetödtet ist er ja nicht, giebt seiner Neigung und Bequemlichkeit nach) das, was ihm unbequem und lästig ist, möglichst lang hinausschieben, und das zuerst besorgen, wozu er Neigung hat oder was seiner Laune gerade convenirt. So kommt es denn bei manchen Priestern, daß z. B. der Samstag-Abend herankommt und sie haben noch keine Predigt studirt. Die Stunde zur Katechese ist da — und sie haben noch nicht einmal die Lectionen im Katechismus angeschaut, geschweige sich ernstlich vorbereitet. Es wird Abend, es

[1]) Die heilige Francisca von Chantal, gefragt, warum sie sich gar keine Ruhe gönne und mit der Zeit so geizig sei, antwortete: Seit ich mich Gott geweiht habe, gehört meine Zeit nicht mehr mir, sondern dem lieben Gott, und ich muß jede Minute für ihn verwenden. — Sind wir Priester nicht auch Gott geweiht, und sind unsere Aufgaben und Arbeiten nicht von großer Wichtigkeit für die Sache Gottes? Der heilige Franz von Sales, der so Großartiges leistete im Dienste Gottes, sagte dennoch: „Wenn ich erwäge, daß ich manchmal die Zeit Gottes nicht gut angewendet habe, so fürchte ich, er werde mir seine Ewigkeit nicht geben wollen."

wird Nacht und sie haben noch nicht einmal das Officium diei currentis gebetet, viel weniger anticipirt. Spät in der Nacht ermüdet und schläfrig machen sie sich an das rückständige Brevier und mit größter Eile wird's dann noch persolvirt — aber frage nur nicht wie. Daß unter solchen Verhältnissen die Gefahr nahe liegt, auch hier und da einen Theil des Breviers zu unterlassen, ist nicht schwer einzusehen. Wehe aber dem Priester, bei dem solches vorkommt und der nicht energisch sich aufrafft! Der Riß wird immer größer werden und wo das Breviergebet unterlassen wird, da ist das Priesterleben erstorben.

(Das bischöfliche Pectorale.) Unter der Bezeichnung Pectorale versteht man gewöhnlich das Brustkreuz des Bischofs Crux pectoralis; das Cerimoniale Episcoporum unterscheidet aber ausdrücklich dieses von dem Brustschloß des Bischofs Pectorale im lib. II, cap 1, § 4. „in conjunctura Pluvialis". Dasselbe zeichnet nach lib. I, cap. 7, § 1 den Bischof von dem Presbyter assistens aus, welcher das Pluviale „sine tamen formalis ad pectus" ebenfalls trägt; die Bezeichnung formalium, formale kommt von dem toskanischen Ausdruck fermaglio für Schloß, weil das pectorale in seinen verschiedenen Gestalten, sei es nun ein Schloß, eine kurze Schärpe, ein Knopf, oder eine fibula immer dieselbe Bestimmung hat, die beiden Theile des Pluviale auf der Brust abzuschließen. In der Regel ist es von Gold- oder Silber-Blech, mit einem oder mehreren Edelsteinen geziert, und enthält in Basrelief irgend eine heilige Abbildung. In Rom pflegen es die Bischöfe nicht anzuwenden, ausgenommen die Kardinalbischöfe der suburbikarischen Kirchen. Der Presbyter assistens darf es nicht tragen, weil es kein gewöhnlicher, sondern ein geheimnißvoller Schmuck ist, welcher das alttestamentliche Rationale des Hohenpriesters sinnbildet, und wird daher auch in den alten Ritualien Rationale genannt.

Personal-Nachrichten.

Gestorben: Herr Johannes Hocke, Pfarrer in Berlin, † 14. Oktbr.

Milde Gaben. (Vom 11. Oktober bis 21. Oktober 1893 incl.)

Werk der heil. Kindheit. Bauerwitz durch H. K Stanke incl. zur Loskaufung zweier Heidenkinder 47 Mk., Ob.-Glogau durch H. Vicar Kunze 22,80 Mk., Jauer durch H. K. Wawra 57,30 Mk., Beuthen O.-S. durch H Pf. Schirmeisen incl. zur Loskaufung zweier Heidenkinder 157 Mk., Miechowitz durch H. Pf. Kuboth 30,62 Mk., Frauenwaldau durch H. Pf. Peter 56,25 Mk., Hennersdorf durch H. geistl. Rath Hanel incl. zur Loskaufung zweier Heidenkinder Benedikt und Joseph zu taufen 100 Mk., Frankfurt durch H. Erzpr. Winkler zur Loskaufung eines Heidenkindes Blasius zu taufen 21 Mk., Peicherwitz durch H. Pf. Sternaux 12 Mk., Breslau von H. Maruschke zur Loskaufung eines Heidenkindes Joseph zu taufen 21 Mk., Zabrze durch H. K. Piechatzek incl. zur Loskaufung zweier Heidenkinder 113 Mk., Prausnitz durch H. Pf. Dr. Cymer 8 Mk., Ratibor durch H. Cur. Krahl zur Loskaufung eines Heidenkindes Maximilian zu taufen 21 Mk., Brieg durch H. Pf. Hettwer zur Loskaufung zweier Heidenkinder Johannes und Margaretha zu taufen 42 Mk., Liebenthal durch H. Pf. Weinhold incl. zur Loskaufung eines Heidenkindes Anton zu taufen 80 Mk. Gott bezahl's! A. Sambale.

Alle gebrauchten **Briefmarken** kauft fortwährend, Prospekt gratis. **G. Bechmeyer, Nürnberg.**

„Kreuz und Schwert" 24 Nummern, à ca. 1100 Zeilen, jährlich, nur 1,50 Mk. bei jeder Post u. Buchhandl. **Probenummern** gratis und franco durch die Expedition in **Münster i. W.** Hochinteressante Missionszeitschrift für jeden Katholiken. Wiederverkäufer u. Agenten höchst. Rabatt.

A. Laumann'sche Buchhandlung in Dülmen i. W.

November-Litteratur.

Armen-Seelen-Büchlein von P. Jos. Alois Krebs, Redemptorist **4.** Aufl. Preis schön gebunden Mk. 1,—.
Dasselbe. Ausgabe in grobem Druck. Geb. Mk. 1,50.
Armen-Seelen-Zettel für den Monat November (für jeden Tag ein eigener Zettel). In Päckchen 15 Pf.
Die Gnadenschätze der hl. Messe für Lebende und Abgestorbene. Lesungen, Beispiele, Gebete, nebst 20 Meßandachten und einem vollständigen Gebetbuche, von J. Kiesser, Priester. **4.** Aufl. Geb. Mk. 1,50.
Dasselbe. Ausgabe in Grobdruck. Geb. Mk. 2,—.
Mein Jesus, Barmherzigkeit! Gebetbuch für bußfertige Christen, um Ablässe zu gewinnen und die armen Seelen aus dem Fegfeuer zu befreien, von H. Jacobs, Pfarrer. **3.** Aufl. Geb. M. 1,—.
Der Allerheiligen-Monat. Kleine Uebungen für die Tage des Monats November. Von Dr. W. Cramer, Weihbischof. Geb. 75 Pf.
Die letzten Dinge des Menschen. Ein Betrachtungs- und Gebetbuch von G. Kniep, Pfarrer. Geb. 75 Pf.
Die hl. Katharina von Genua und ihre wunderbaren Erkenntnisse von den armen Seelen im Fegfeuer. Von P. Frz. Ratte. **2.** Aufl. 20 Pf.
Leben der Mutter Maria von der Vorsehung und **Stiftung der Congregation der Helferinnen der armen Seelen.** Pr. geb. 1 Mk.
Der heldenmüthige Liebesact f. d. a. Seelen im Fegfeuer. 100 Expl. Mk. 1,—.
Betrachtungen über die ewigen Wahrheiten als Anleitung zu einem frommen Leben und seligen Sterben. Broch. Mk. 1,20, schön geb. Mk. 2,—.
Das Fegfeuer. Dogm.-ascet. Abhandlung v. A. Tappehorn, Domherr. Mk 1,—.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, in **Breslau** vorräthig in **G. P. Aderholz'** Buchhandlung. **Katalog** über **November-Litteratur, Armenseelen-Rosenkränze, Armenseelen-Zettel** 2c. wolle man gefl. **gratis** und **franco** verlangen.

Im Verlag der **J. J. Lentner'schen** Hofbuchhandlung **(E. Stahl jun.)** in **München** ist soeben erschienen und vorräthig bei **G. P. Aderholz'** Buchhandlung in **Breslau:**

Predigten und Ansprachen

von P. Odilo Kottmanner O. S. B., Dr. Theol.

25 **Bogen** 8°, **Preis: geheftet Mark** 4,50. **elegant geb. Mark** 5,50.
Mit Druckerlaubniß d. hochw. Ordinariates München-Freising.

Der gelehrte Bibliothekar des Klosters zu St. Bonifaz in München hat sich nach langjährigem Drängen seiner zahlreichen Zuhörer und Freunde entschlossen, eine Auswahl seiner herrlichen und gedankentiefen Predigten zu veröffentlichen. Wir dürfen hier beifügen, daß nicht zum mindesten der hochangesehene Referent für Homiletik der „literar. Rundschau" Herr **Universitäts-Professor Dr. Keppler in Tübingen,** welcher auch an der Herausgabe selbst thätigen Anteil nimmt, seinen bestimmenden Einfluß für die Drucklegung dieser Predigten geltend gemacht hat. Der elegant ausgestattete Band umfaßt einen Cyklus von 8 Fastenpredigten über das Vaterunser, 11 Festtags- und 15 Sonntags- und 12 Predigten und Ansprachen bei verschiedenen Gelegenheiten. Die Namen von Verfasser und Herausgeber sind wohl genügende Bürgschaft, daß es sich hier um eine Erscheinung auf homiletischem Gebiete handelt, welche weitestgehende Beachtung verdient und sicher finden wird.

Hierzu Beilagen der J. J. Lentner'schen Buchhandlung (E. Stahl jun.) in München, der Langenscheidtschen Verlags-Buchhandlung in Berlin SW., der Hofkunstanstalt von Leo Woerl in Würzburg und eine Bücher-Offerte über Werke kath. Litteratur, bes. Theologie.

Druck von R. Nischkowsky in Breslau.